

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

12. April 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0032-I.3/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2019 unter der Zl. 2844/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inserate des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres in rechten Zeitschriften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 6 bis 8 und 10:

Die Gesamtausgaben 2018 für Printmedien inklusive der gesetzlich verpflichtenden Stellenausschreibungen betragen Euro 472.000,-. Im Jahr 2018 wurde keine klassische Onlinewerbung in Auftrag gegeben. Das Gesamtbudget für Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2019 beträgt Euro 689.000,-. Die genaue Planung für Insertionen in Print- und Onlinemedien ist noch nicht abgeschlossen. Ich verweise zudem auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 2181/J-NR/2018 vom 29. Oktober 2018, Zl. 2525/J-NR/2019 vom 2. Jänner 2019 sowie Zl. 2726/J-NR/2019 vom 29. Jänner 2019.

Zu den Fragen 5 und 11:

Siehe beigelegte Aufstellung.

Zu der Frage 9:

Generell ist es Ziel und Anliegen des BMEIA, den Informationspflichten und -notwendigkeiten in geeignetem, ausreichendem, sensiblem und effizientem Ausmaß nachzukommen. Für die unter Verantwortung des BMEIA veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt aber nicht automatisch, dass ausschließlich Medien mit hoher Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, weil z.B. auch Alter, Bildung oder Ausbildungsstand der zu erreichenden Rezipienten von maßgeblicher Bedeutung sind. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche

- 2 -

Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich nämlich auch nach den strengen Kriterien des § 3a MedKF-TG.

Zu den Fragen 12 bis 34:

In den angeführten Medien wurden weder Insertionen oder ähnliches beauftragt, noch sind solche in Planung.

Dr. Karin Kneissl

